

„PraktischesJA“ – Die KVB-Förderung für das Praktische Jahr

Fragen & Antworten

Wichtiger Hinweis:

- Als Service haben wir im Folgenden die wichtigsten „Fragen und Antworten“ für Sie in einfacher Sprache zusammengefasst.
- Verbindliche Rechtsgrundlage der Förderung ist die **„Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zur Förderung der Medizinstudierenden im Rahmen des Praktischen Jahres gemäß Teil 3 Abschnitt B I. der KVB-Sicherstellungsrichtlinie-Strukturfonds“** (PJ-Medizinstudierende-RiLi).

1	Förderempfänger	3
1.1	Wer kann sich für die PJ-Förderung der KVB bewerben?	3
1.2	Ich studiere außerhalb von Bayern. Kann ich mich auch bewerben?	3
1.3	Ich möchte mein PJ im Ausland oder in einem Krankenhaus machen. Kann ich mich auch bewerben?	3
1.4	Ich studiere im Ausland. Kann ich mich auch bewerben?.....	3
1.5	Ich studiere über die „Landarztquote“ (LAQ). Kann ich mich auch bewerben?	3
2	Fördervoraussetzungen	4
2.1	Was muss ich erfüllen?	4
2.2	Welche Dokumente muss ich dem Antrag beilegen? Gibt es bestimmte Fristen?	5
2.3	Kann ich mein PJ-Tertial ambulant auch im fachärztlichen Bereich machen?	5
3	Förderhöhe	6
3.1	Wie hoch ist die Fördersumme, die ich erhalte?.....	6
3.2	Kann ich für das gleiche PJ-Tertial mehrere PJ-Förderungen parallel in Anspruch nehmen?.....	6
4	Bewerbungszeitraum	6
4.1	Wann kann ich mich für die PJ-Förderung bewerben?	6
4.2	Wie lange wird es die Förderung „PraktischesJA“ geben?	7
5	PJ-Lehrpraxis.....	7
5.1	Wie finde ich eine PJ-Lehrpraxis in einem förderfähigen Gebiet?	7
5.2	Woher weiß ich, ob meine ausgewählte Lehrpraxis in einem förderungswürdigen Gebiet liegt?	7
5.3	Hilft mir die KVB eine Praxis zu finden, in der ich eine Förderung erhalte?	7

6	Auszahlung	8
6.1	Wann und wie erhalte ich die Förderung?	8
6.2	Wirkt sich die PJ-Förderung der KVB auf mein BAFöG bzw. mein Stipendium aus?	8
7	Förderplätze	8
7.1	Bekommt jeder Medizinstudierende eine Förderung, der alle Voraussetzungen erfüllt?	8
7.2	Förderplätze – Wie viele Förderplätze gibt es?	9
7.3	Ich habe eine Förderzusage erhalten und trete das PJ-Tertial doch nicht an. Kann ich meinen Förderplatz ins nächste Semester verschieben?	9
8	Weitere Fragen	9
8.1	Ich habe noch weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?	9

1 Förderempfänger

1.1 Wer kann sich für die PJ-Förderung der KVB bewerben?

Bewerben können Sie sich als Humanmedizinstudierende/r einer Universität der Bundesrepublik Deutschland, wenn Sie einen PJ-Abschnitt in einer von einer Deutschen Universität anerkannten PJ-Lehrpraxis absolvieren, die in einem förderungswürdigen Gebiet in Bayern liegt. Bitte beachten Sie hierzu die Fördervoraussetzungen (Punkt 3).

1.2 Ich studiere außerhalb von Bayern. Kann ich mich auch bewerben?

Wenn Sie an einer Universität der Bundesrepublik Deutschland immatrikuliert sind und Ihr ambulant PJ-Tertial in einer bayerischen PJ-Lehrpraxis bei Ihrer Deutschen Universität anerkannt wird, können Sie sich für die Förderung „PraktischesJA“ bewerben.

1.3 Ich möchte mein PJ im Ausland oder in einem Krankenhaus machen. Kann ich mich auch bewerben?

Nein, PJ-Tertiale im Ausland oder an Krankenhäusern fördern wir nicht. Als KVB sind wir unter anderem zuständig für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung in Bayern. Daher fördern wir im Rahmen unseres Sicherstellungsauftrags im ambulanten Bereich PJ-Tertiale in förderungswürdigen Gebieten Bayerns.

Sollten Sie ein PJ-Tertial im Krankenhaus oder im Ausland planen, finden Sie ggf. andere Institutionen, die Sie dabei finanziell unterstützen.

1.4 Ich studiere im Ausland. Kann ich mich auch bewerben?

Es ist derzeit nicht möglich, dass Sie sich als Medizinstudierende/r einer ausländischen Hochschule für die PJ-Förderung bewerben. Wir prüfen, ob wir dies künftig ermöglichen können und bitten hierfür um etwas Geduld.

1.5 Ich studiere über die „Landarztquote“ (LAQ). Kann ich mich auch bewerben?

Ja, Sie können sich für „PraktischesJA“ bewerben, wenn Sie über die LAQ studieren. Das ist mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention so abgesprochen. Da sich die KVB-Förderung „PraktischesJA“ ausschließlich auf die Zeit des ambulanten PJ-Tertials bezieht, kommt es zu keiner Kollision mit dem so genannten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungsvertrag der Landarztquote. Dieser enthält keine Verpflichtungen oder Vorgaben, die mit der KVB-Förderung „PraktischesJA“ kollidieren könnten.

2 Fördervoraussetzungen

2.1 Was muss ich erfüllen?

Wichtiger Hinweis vorab: Verbindliche Rechtsgrundlage der Förderung ist die „Richtlinie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) zur Förderung der Medizinstudierenden im Rahmen des Praktischen Jahres gemäß Teil 3 Abschnitt B I. der KVB-Sicherstellungsrichtlinie-Strukturfonds“. Im Folgenden finden Sie als Service die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- ✓ **Gastgebende Praxis in förderfähigem Gebiet:** Ihre gastgebende Praxis muss in einem der zwei förderfähigen Gebiete* liegen.
 - **Premium-Förderung** (5.200 Euro/Tertial):
Die Region, in der die Praxis liegt, ist (drohend) unterversorgt oder weist einen besonderen lokalen Versorgungsbedarf auf.
 - **Basisförderung** (2.600 Euro/Tertial):
Die Region, in der die Praxis liegt, weist einen Versorgungsgrad von unter 110 Prozent auf.

Eine Liste förderfähiger Gemeindegebiete finden Sie auf unserer [Homepage](#). Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Universität in der Bundesrepublik nach anerkannten PJ-Lehrpraxen in Ihrer förderfähigen Wunschregion.

Tipp: Schauen Sie dabei gerne auch auf die Homepages der **anderen bayerischen Universitäten**. Vielleicht finden Sie auch dort eine passende Lehrpraxis für Sie.

Sie können Ihr PJ-Abschnitt auch in Teilzeit (75 oder 50 Prozent) absolvieren. Der Abschnitt verlängert sich dementsprechend. Die Förderung erhalten Sie dabei trotzdem in vollem Umfang.

* Nach Ergebnissen der letzten Landesausschusssitzung, maßgeblich ist der Zeitpunkt der Bewilligung Ihres Antrags.

- ✓ **Antrag mit Anlagen:** Bitte schicken Sie uns fristgerecht und vollständig Ihren Förderantrag zu, bevorzugt per E-Mail an praktischesja@kvb.de*. Bitte beachten Sie folgende Fristen:
 - frühestens 3 Monate vor Beginn Ihres geförderten PJ-Tertials und
 - spätestens 4 Wochen nach Beendigung Ihres PJ-Tertials.

Dem Antrag müssen einige Dokumente beigelegt werden (siehe [Welche Dokumente muss ich dem Antrag beilegen? Gibt es bestimmte Zeitfristen?](#))

- ✓ **Evaluation/Kontaktaufnahme KVB:** Um unsere Fördermaßnahme zu evaluieren, werden wir Ihnen ggf. einen (Online-)Fragebogen zusenden. Zudem werden wir Sie ggf.

per E-Mail oder telefonisch kontaktieren, um Sie z.B. zu Ihren Erfahrungen zu befragen (die Teilnahme an einem Interview o.ä. ist natürlich freiwillig und unabhängig von einer Förderung).

WICHTIG: Bitte teilen Sie uns **Änderungen Ihrer PJ-Tertial Planung** umgehend mit, insbesondere wenn Sie Ihr PJ nicht in der Form absolvieren, wie in Ihrem Förderantrag angegeben.

* Alternativ können Sie den Antrag sowie die Anlagen auch per Post senden an: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns CoC Sicherstellung Förderung PraktischesJA, Elsenheimerstraße 39, 80687 München.

2.2 Welche Dokumente muss ich dem Antrag beilegen? Gibt es bestimmte Fristen?

Zusätzlich zum Antrag müssen einige Dokumente bei der KVB eingereicht werden. Bitte schicken Sie uns diese vorzugsweise per E-Mail an praktischesja@kvb.de.*

- ✓ **Ggf. Anlage 1: Immatrikulationsbescheinigung**
→ Nur wenn noch kein Nachweis „2. Abschnitt ärztliche Prüfung“ vorhanden ist
- ✓ **Anlage 2: Nachweis 2. Abschnitt ärztliche Prüfung (Pflicht)**
→ Bis spätestens 4 Wochen nach Ende Ihres PJ-Tertials
- ✓ **Anlage 3: PJ-Bescheinigung (Pflicht)**
→ Bis spätestens 4 Wochen nach Beendigung ihres geförderten PJ-Tertials (offizielles Dokument Ihrer Universität, unterschrieben durch Ihre gastgebende PJ-Lehrpraxis)

Tipp: Setzen Sie sich einen „Reminder“, um die beiden erforderlichen Nachweise fristgerecht bei uns einzureichen. Andernfalls müssen wir die ausbezahlte Förderung zurückfordern.

* Alternativ können Sie den Antrag sowie die Anlagen auch per Post an Kassenärztliche Vereinigung Bayerns CoC Sicherstellung Förderung PraktischesJA, Elsenheimerstraße 39, 80687 München senden.

2.3 Kann ich mein PJ-Tertial ambulant auch im fachärztlichen Bereich machen?

Nein, momentan ist es laut ärztlicher Approbationsordnung nur möglich, ein PJ-Tertial im ambulanten Bereich in der Allgemeinmedizin zu absolvieren. Mit Änderung der ärztlichen Approbationsordnung wird dies ab voraussichtlich 2027 auch im fachärztlichen Bereich möglich sein (Stand: 24. Juli 2024).

Die KVB-Förderung „PraktischesJA“ kann folglich derzeit nur für ambulante Tertiale im hausärztlichen Bereich beantragt werden.

3 Förderhöhe

3.1 Wie hoch ist die Fördersumme, die ich erhalte?

Das kommt darauf an, in welchem der zwei förderfähigen Gebieten Ihre PJ-Lehrpraxis in Bayern liegt. Liegt Ihre PJ-Lehrpraxis in einem Gebiet,

- ✓ das (drohend) unterversorgt ist oder in dem ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf festgestellt wurde, liegt die Fördersumme bei insgesamt **5.200 € für Ihr PJ-Tertial** (4x 1.300€/Monat) bei Vollzeit.
- ✓ Bei dem ein Versorgungsgrad von unter 110% festgestellt wurde, liegt die Fördersumme bei insgesamt **2.600 € für Ihr PJ-Tertial** (4x 650€/Monat) bei Vollzeit.

Eine Übersicht der Gemeinden, in denen in ambulantem PJ-Tertial in einer PJ-Lehrpraxis förderfähig ist, finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Die Förderung einer Teilzeittätigkeit (75 oder 50 Prozent) ist möglich, der Ausbildungsabschnitt verlängert sich entsprechend. Die gesamte Fördersumme pro Tertial bleibt dabei gleich, entspricht also der bei Absolvierung des Tertials in Vollzeit.

3.2 Kann ich für das gleiche PJ-Tertial mehrere PJ-Förderungen parallel in Anspruch nehmen?

Nein, eine Doppelförderung (oder Mehrfachförderung) **für das gleiche ambulante PJ-Tertial** ist ausgeschlossen.

4 Bewerbungszeitraum

4.1 Wann kann ich mich für die PJ-Förderung bewerben?

Sie haben bereits eine bei einer Deutschen Universität anerkannte PJ-Lehrpraxis in einem der zwei förderungsfähigen Gebiete Bayerns gefunden und ein PJ-Tertial vereinbart? Dann können Sie sich **frühestens drei Monate vor Beginn Ihres ambulanten PJ-Tertials** bei uns bewerben. Gute Neuigkeiten: Eine Bewerbung ist sogar **rückwirkend bis zu 4 Wochen nach Beendigung Ihres PJ-Tertials** möglich.

Eine Bewerbung ist grundsätzlich ganzjährig möglich, es gibt **keine Bewerbungszeiträume** (wie z.B. bei unserer Famulaturförderung FamULAND).

4.2 Wie lange wird es die Förderung „PraktischesJA“ geben?

Die Laufzeit der Förderung „PraktischesJA“ ist zunächst befristet und beträgt zwei Jahre ab Inkrafttreten (3. August 2024). Sprich: Sie können sich **bis Anfang August 2026 bewerben**.

5 PJ-Lehrpraxis

5.1 Wie finde ich eine PJ-Lehrpraxis in einem förderfähigen Gebiet?

Wir erstellen derzeit eine Liste mit PJ-Lehrpraxen, die in einem der zwei förderfähigen Gebiete liegen. Bis wir Ihnen diese anbieten können, empfehlen wir folgende zwei Schritte:

- ✓ **KVB-Liste mit förderfähigen Gemeindegebieten:** In dieser Liste von unserer [Homepage](#) finden Sie alle Gemeinden, die in einem der beiden förderfähigen Gebiete liegen (ohne konkrete Praxen)
- ✓ **Homepage Bayerischer Universitäten mit Listen** anerkannter PJ-Lehrpraxen: Auf den Homepages Bayerischer Medizinfakultäten finden Sie Listen mit PJ-Lehrpraxen.

Bitte gleichen Sie die „**KVB-förderfähige-Gemeinden**“-Liste mit den **anerkannten PJ-Lehrpraxen** Ihrer oder anderer bayerischer Universitäten ab.

Zugegeben, die Recherche nach einer förderfähigen Praxis über diesen Weg erfordert etwas Zeit. Sobald wir die Freigabe der PJ-Praxen zur Veröffentlichung auf unserer Homepage erhalten haben, stellen wir Ihnen hier konkrete Praxenlisten zur Verfügung. Dennoch wir möchten Ihnen bereits jetzt die Fördermöglichkeit anbieten, auch wenn wir die konkrete Praxenliste aus Datenschutzgründen noch nicht vorliegen haben.

5.2 Woher weiß ich, ob meine ausgewählte Lehrpraxis in einem förderungswürdigen Gebiet liegt?

Mithilfe unserer Liste „Förderfähige Gemeindegebiete“ von unserer [Homepage](#) können Sie abgleichen, ob Ihre ausgewählte PJ-Lehrpraxis in einem förderungswürdigen Gebiet liegt (zwei Gebiete mit unterschiedlich hohen Fördersummen).

5.3 Hilft mir die KVB eine Praxis zu finden, in der ich eine Förderung erhalte?

Es ist Ihre Aufgabe, eine passende PJ-Lehrpraxis zu finden und mit dem Praxisinhaber einen Zeitraum für Ihr PJ-Tertial zu vereinbaren. Wir stellen Ihnen dafür derzeit eine Übersicht Liste „Förderfähiger Gemeindegebiete“ auf unserer [Homepage](#) zur Verfügung. Damit können Sie die Liste der PJ-Lehrpraxen Ihrer Universität (oder anderer Deutscher Universitäten) abgleichen und prüfen, ob Ihre Wunschpraxis in einem förderfähigen Gebiet liegt. Oder andersrum: Sie suchen erst förderfähige Regionen mithilfe unserer Übersicht und im

nächsten Schritt dann auf den Homepages Deutscher Universitäten nach entsprechenden PJ-Lehrpraxen in den jeweiligen förderfähigen Regionen.

Gute Neuigkeiten: Wir arbeiten daran, Ihnen eine konkrete Übersicht „PJ-Lehrpraxen in förderfähigen Gebieten“ zur Verfügung zu stellen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen müssen wir hierfür erst die Genehmigung zur Veröffentlichung der jeweiligen Praxen einholen. Wir bitten Sie daher um etwas Geduld.

6 Auszahlung

6.1 Wann und wie erhalte ich die Förderung?

Wenn wir Ihren Antrag erhalten haben, prüfen wir, ob Sie alle Fördervoraussetzungen erfüllen. Ist dies der Fall, erhalten Sie von uns eine Förderzusage. Anschließend überweisen wir Ihnen den gesamten Förderbetrag in Höhe von 5.200 bzw. 2.600 Euro auf Ihr Konto - also ggf. auch schon bevor Sie überhaupt Ihr PJ-Tertial gestartet haben. **Bitte denken Sie selbstständig daran, die Fristen für die beiden erforderlichen Dokumente einzuhalten** und uns die beiden Nachweise rechtzeitig zuzusenden.

6.2 Wirkt sich die PJ-Förderung der KVB auf mein BAFöG bzw. mein Stipendium aus?

Wir bitten Sie, diese Frage mit Ihrem zuständigen BAFöG-Amt oder weiteren Institutionen zu klären, die Sie finanziell unterstützen.

6.3 Wer bezahlt die Förderung?

Die **PJ-Förderung** finanzieren wir aus dem „**Strukturfonds**“, in den die KVB und die Bayerischen Krankenkassen und Ersatzkassen gleich viel Geld einbezahlen. Damit können wir verschiedene Maßnahmen finanzieren, um Lücken in der ärztlichen Versorgung zu schließen und somit die hohe Qualität der ärztlichen Versorgung in ganz Bayern langfristig sicherzustellen.

7 Förderplätze

7.1 Bekommt jeder Medizinstudierende eine Förderung, der alle Voraussetzungen erfüllt?

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Wir haben keine fixe Anzahl an Förderstellen (anders als bei unserer Förderung FamULAND), sondern ein bestimmtes Budget vorgesehen. Die Bewilligungen erfolgen nach Antragseingang. Das Budget ist aber so geplant, dass es – unverbindlich gesagt! – gut aussieht, dass Sie einen Förderplatz erhalten, wenn Sie alle Fördervoraussetzungen erfüllen (Stand: 24. Juli 2024).

7.2 Förderplätze – Wie viele Förderplätze gibt es?

Für unsere PJ-Förderung haben wir ein bestimmtes Budget reserviert und keine fixe Förderplatzzahl vorab definiert. Das Budget ist allerdings eher großzügig bemessen, sodass Sie derzeit sehr gute Chancen haben, einen Förderplatz zu erhalten, wenn Sie alle Förderkriterien erfüllen (Stand: 24. Juli 2024).

7.3 Ich habe eine Förderzusage erhalten und trete das PJ-Tertial doch nicht an. Kann ich meinen Förderplatz ins nächste Semester verschieben?

Unsere Förderzusage gilt nur für den Zeitraum, den Sie in Ihrem Förderantrag angegeben haben. Sollten Sie das geplante PJ-Tertial wider Erwarten nicht antreten können, informieren Sie uns bitte. Offiziell müssen Sie sich dann erneut für ein neues Tertial bewerben, dafür brauchen Sie nur in dem Antrag das neue Förderdatum eintragen und uns den aktualisierten Förderantrag zusenden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir keine Förderzusagen „reservieren“ können.

8 Weitere Fragen

8.1 Ich habe noch weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Sie haben die Antwort auf Ihre Frage nicht in unseren Q&As gefunden? Dann kontaktieren Sie einfach unser Team „PraktischesJa“ per Mail an praktischesja@kvb.de. Wir freuen uns auf Sie!